

Leitlinien

Visitation

**im Evangelischen Kirchenkreis
Steinfurt-Coesfeld-Borken**



**Beschlossen vom KSV
November 2007**

Visitationsordnung

§ 1 Wesen und Aufgaben der Visitation

(1) »In der Visitation nimmt die Kirche ihre Verantwortung für die schriftgemäße Verkündigung des Wortes Gottes und für die rechte Verwaltung der Sakramente sowie für den gesamten kirchlichen Dienst wahr« (§ 1 Kirchengesetz zur Durchführung der Visitation der Kirchengemeinden). Die Visitation ist also einerseits ein Ordnungs- und Leitungsinstrument mit kirchenaufsichtlicher Funktion.

(2) Die Visitation soll andererseits helfen, die Verbindung zwischen den Gemeinden und Diensten des Kirchenkreises zu vertiefen und Zeugnis und Dienst im Kirchenkreis zu fördern. Sie dient insofern der Ermutigung der verantwortlich handelnden Personen und gibt ihnen konstruktive Anregungen für ihre Weiterarbeit.

Gemeinschaft

Förderung

Ermutigung

(3) Ziel jeder Visitation ist es, die konkrete Gemeindesituation aus verschiedenen Perspektiven wahrzunehmen, Bedürfnisse zu artikulieren und zu erfragen, Herausforderungen wahrzunehmen und Zielvereinbarungen für die künftige Entwicklung zu treffen.¹

Zielfrage

§ 2 Struktur der Visitation

(1) Gem. § 2 Satz 1 des Kirchengesetzes zur Durchführung der Visitation (Nov. 2006) hat die Visitation im Kirchenkreis die Struktur einer thematischen Querschnittsvisitation, die auch die Gemeinden einer Region in

¹ Hauptkriterium ist der Grundauftrag der Kirche: Verkündigung des Evangeliums in Wort und Tat. Die Visitation fragt, ob vorfindliche Strukturen diesem Auftrag dienen oder ihn behindern. Dabei soll die Vielfalt der Möglichkeiten wahrgenommen und gewürdigt werden. Jede Visitation gibt auch eine Rückmeldung an das Leitungsteam im Kirchenkreis, wo »Kirche« sich an der Basis befindet und welche Themen »dran« sind. Auf diese Weise gibt die Arbeit der Gemeinden Impulse für das strategischen Handeln der Leitungsgremien.

den Blick nehmen kann.²

- (2) Die Visitation ist Teil einer integrierten Gesamtkonzeption, die folgende Elemente der Kirchenleitung und Gemeindeentwicklung aufeinander bezieht:
 - a) Jahresberichte (*thematisch fokussiert und von Fachbereichen auswertbar ab 2008*)
 - b) Gemeindekonzeption (*von der Gemeinde erarbeitet*)
 - c) Perspektiv- und Planungsgespräche (*regelmäßig alle paar Jahre, dann keine Visitationen*)
 - d) Visitationen (*nach Themen, ggf. auch in Regionen oder nach großen/kleinen Gemeinden*)
 - e) Regelmäßige Mitarbeitendengespräche (*Superintendent mit Pfr., Pfrin. mit Mitarbeitenden*)
- (3) In der Regel sollen drei Einzel-Visitationen pro Jahr im Kirchenkreis durchgeführt werden, so dass jede Gemeinde und jeder kreiskirchliche Dienst etwa alle acht Jahre besonders besichtigt wird.
- (4) Darüber hinaus sollen mit allen Presbyterien des Kirchenkreises in regelmäßigen Abständen Perspektiv-Planungsgespräche durchgeführt werden. Dies kann alle 4, 6 oder 8 Jahre erfolgen je nach Erfordernis, welches der KSV festsetzt. In einem solchen Jahr werden Einzel-Visitation ausgesetzt.

§ 3 Visitatoren

- (1) Die Visitation wird vom Superintendenten oder von der Superintendentin und einem vom KSV zusammengestellten Team durchgeführt.

² Die von der Landeskirche vorgelegte neue Visitationsordnung ermöglicht die sog. »Querschnittsvisitation«, die nach Themen und / oder Regionen organisiert werden kann. Der Vorteil ist, dass die Visitation bei der Konzentration auf ein Thema jeweils nicht mehr eine ganze Woche und länger dauern muss. Damit sind Visitationen der Gemeinden in kürzeren Abständen möglich. Bei verkürzten Abständen entfällt die Kritik, dass Ergebnisse von Visitationen bislang relativ folgen- und wirkungslos verpufft sind. Eine Visitation z. B. zu einem Thema in allen Gemeinden einer Region ermöglicht zudem konkretere Vergleiche und Möglichkeiten der Hilfestellung. Mögliche Themen wären u.a. Jugendarbeit, Diakonie, Bildung und Erziehung, öffentliche Verantwortung etc.

- (2) Je nach thematischem Schwerpunkt wird das Visitationsteam sachkompetent besetzt (Fachbereiche, Ausschüsse, Beauftragte) und um KSV-Mitglieder erweitert.

§ 4 Ablauf einer Visitation

(1) Vorbereitung

- a) Der KSV legt ein bis drei Schwerpunktthemen fest.³ Der zu visitierenden Gemeinde wird darüber hinaus ein weiteres Thema zur Wahl freigestellt.
- b) Grundsätzlich nimmt die Visitation unbeschadet einer Schwerpunktsetzung folgende Bereiche in den Blick:
 1. Verkündigungspraxis (Gottesdienst + ggf. Kirchenmusik)
 2. Leitungshandeln (Presbyterium / Pfarrer- / Mitarbeiterschaft)
 3. Gemeindekonzeption (aktueller Stand in Theorie und Praxis)
 4. Öffentliches Umfeld (Kontakt zur Kommune/Politik, Schule, ggf. Ökumene, Presse)
- c) Der Superintendent oder die Superintendentin schreibt im Namen des KSV einen Brief an die Gemeinde, in dem die Visitation, ihr Sinn und ihr Schwerpunkt angekündigt wird.
- d) Der Termin wird abgestimmt und mitgeteilt.
- e) Die Gemeinde liefert folgende Unterlagen:
 - den jeweils letzten Jahresbericht der Gemeinde
 - Konzeption der Gemeindearbeit, aktueller Stand
 - Zahlen, Fakten, Daten und Berichte zum Schwerpunktthema
 - Nennung eines zusätzlichen Bereichs, der visitiert werden soll
- f) Das Visitationsteam wird unter Berücksichtigung des Themenschwerpunktes zusammengestellt.

(2) Durchführung

- a) Die Visitation beginnt mit dem Sonntagsgottesdienst (evtl. thema-

³ Mögliche Fragestellungen ergeben sich aus den vier Zielfeldern des EKvW-Leitbildes (Menschen gewinnen, Mitglieder stärken, Glauben vermitteln, Verantwortung übernehmen) bzw. aus dem Fragenkatalog für Gemeinde-Jahresberichte, vgl. Leitlinien »Jahresberichte«.

tisch abgestimmt gestaltet).

- b) Während des anschließenden Kirchenkaffees finden informelle Gespräche des Visitatorenteam mit Gemeindegliedern und Mitarbeitenden statt.
- c) Ein Gespräch mit dem Presbyterium und u.U. den von dem jeweiligen Thema betroffenen Mitarbeitenden ohne Pfarrer/innen schließt sich an.
- d) Ein Gespräch mit Pfarrer/in bzw. Pfarrteam ohne Presbyterium wird geführt.
- e) An einem weiteren Tag besteht Gelegenheit zu Gesprächen mit Repräsentanten der Kommunen und Institutionen (z.B. Schulen) und dem Besuch von 1-3 (von der Gemeinde gewünschten) Gruppen.
- f) Das Visitationsteam trifft sich zur Auswertung der bisherigen Erfahrungen und zur Vorbereitung der Presbyteriumssitzung.⁴
- g) Presbyteriumssitzung, die in der Regel in konkrete Zielvereinbarungen und Verabredungen mündet.⁵

(3) Nachbereitung

- a) Zeitnah erhält das Presbyterium eine zusammenfassende Rückmeldung⁶, die von einem Mitglied des Visitationsteams persönlich vorgebrachten wird.
- b) Nach dem Gespräch mit dem Presbyterium erstellt der Superintendent bzw. die Superintendentin einen schriftlichen Bericht über die Visitation. Dieser wird dem Presbyterium zugeleitet und ist zu den Protokollen zu nehmen. Er geht ebenfalls dem Kreissynodalvorstand und dem Landeskirchenamt zu.

⁴ Mögliche Fragen für das Visitationsteam u.a.:

- Wie wird die Gemeindekonzeption weiter entwickelt und welche Ziele werden verfolgt?
- Welche Fragen ergeben sich aus der Konzeption und dem vorgelegten Zahlenwerk?
- Wo liegen die Stärken der Gemeinde? Wo werden Entwicklungschancen gesehen?
- Welchen Stellenwert besitzt das jeweilige Schwerpunktthema in der Gemeinde?

⁵ Durch konkrete Zielvereinbarungen erhält die Visitation Verbindlichkeit und Nachhaltigkeit.

⁶ Diese »Rückmeldung« muss sich noch nicht der ausgewogenen Form eines offiziellen Visitationserichts fügen, der an die Kirchenleitung weitergegeben wird. Dies eröffnet im Gespräch mit dem Presbyterium direktere Kommunikationsmöglichkeiten.

- c) In der Regel nach einem Jahr findet ein weiteres Gespräch mit dem Presbyterium und der Pfarrerschaft zur Überprüfung der bei der Visitation getroffenen Vereinbarungen statt.⁷

Mögliche Ablaufschemata

vorher	Gemeinde legt nach einem zu erarbeitenden Raster den Visitatoren Konzeption und Bestandsaufnahme mit den nötigen Zahlen und Inhalten vor Thema und Termine werden verabredet
Sonntag	10.00 Uhr: Besuch des Gottesdienstes 11.00 Uhr: Kirchkaffee 12.00 Uhr: Gespräch Visitatoren / Presbyterium, ohne Pfarrer(in)
z.B. Mittwoch	Morgens: Möglichkeit zu Gesprächen mit Vertretern der Kommune, Institutionen, mit den vom Schwerpunktthema betroffenen Mitarbeitenden... 16.00 Uhr: Gespräch mit Pfarrerschaft, ohne Presbyter 17.30 Uhr: Visitationsteam trifft sich zur Auswertung der bisherigen Erfahrungen und zu einer Verabredung für die Presbyteriumssitzung 19.00 Uhr: Presbyteriumssitzung. Einziger TOP: Perspektivgespräch, u.U. bezogen auf Visitationsschwerpunkte

⁷ Überprüfung der Vereinbarungen etwa unter den Fragestellungen:

- Was ist der Gemeinde bisher gelungen?
- Wo gibt es ggf. Unterstützungsbedarf?
- Warum ist etwas auch nicht gelungen?

Visitationen im Kirchenkreis

Sup. Pohl	Coesfeld	1989	01.-07.3.
	Nordwalde-Altenberge		23.-29.9.
	Rhede	1990	10.-16.3.
	Emsdetten		20.-25.10.
	Ahaus	1991	16.-22.3.
	Billerbeck-Nottuln		05.-11.10.
	Gescher-Reken	1992	21.-27.3.
	Gronau		25.09.-02.10.
	Jugendbildungsstätte		26.11.
	Vreden-Stadtlohn	1993	13.-19.3.
	Oeding		18.-24.9.
	Werth und Suderwick		02.-08.10.
	Dülmen	1994	13.-18.3.
	Burgsteinfurt		22.-30.9.
	Bocholt	1995	03.-10.3.
	Coesfeld		22.-28.9.
	Gemen	1996	02.-08.3.
Sup. Krebs	Ochtrup	1997	22.-28.2.
	Borghorst-Horstmar		30.10.-8.11.
	Borken	1998	28.02.-7.3.
	Nordwalde-Altenberge		25.10.-1.11.
	Rhede	1999	27.02.-7.3.
	Billerbeck-Nottuln		14.11.-21.11.
	Gescher-Reken	2000	25.03.-2.4.
	Emsdetten		21.-31.10.
	Gronau	2001	10.03.-25.03.
	Jugendbildungsstätte		18.05.
	Vreden-Stadtlohn		24.10.-8.11.
Präses Sorg	Landeskirchliche Visitation	2002	25.-1.6.
	Bocholt	2002	21.-29.09.
	Suderwick, Werth, Anholt	2003	05.-10.10.
	Oeding	2004	21.-27.03.
Perspektiv-Planungs-Gespräche		2007	alle Gemeinden
Sup. Anicker	Ahaus	2008	19.-22.10.
	Dülmen	2009	22.-25.03.
	Burgsteinfurt		27.-30.09.
	Gemen	2010	28.2.- 3.3.
	Borken		07.-10.11.
	Borghorst-Horstmar	2011	27.2.- 2.3.
	Coesfeld		08.-11.10.
	DW e.V.	2012	03.-07.03.
	Ochtrup-Metelen		09.-13.09.
	Nordwalde-Altenberge	2013	24.-27.02.
	Rhede		15.-18.09.